

MARKT SCHIERLING

BEKANNTMACHUNG

über die Absicht den Flächennutzungsplan durch Deckblatt 9 zu ändern

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat hat am 05. September 2013 beschlossen, den qualifizierten Bebauungsplan Nr. 44 „Markstein Südwest“ im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Im Parallelverfahren soll der Flächennutzungsplan mit Deckblatt 9 geändert werden.

Die Fläche ist im Lageplan (Anlage 1) als Bestandteil dieser Bekanntmachung abgebildet.

Der Markt wird die Planung am

Montag, 21. September 2015 um 18.30 Uhr

im großen Sitzungssaal des Rathauses Schierling darlegen.

Es wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Vorentwurf der Änderungsplanung kann im Rathaus, Zimmer Nr. 7, oder im Internet unter www.schierling.de eingesehen werden.

Schierling, 14. September 2015
MARKT SCHIERLING

Kiendl
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 14. Sept. 2015
Abgenommen am: